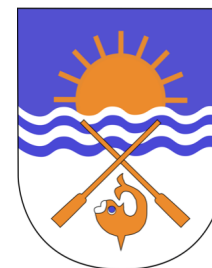




URZĄD MARSZAŁKOWSKI  
Województwa Opolskiego



## Ausschreibung

IPM – Internationale Polnische Meisterchaften – Regatta um den Marshallpokal der Woiwodschaft Opole 23-25.06.2023

Katamarane OPEN 24-25.06

Klasse OPEN 24-25.06

Regatta um den Pokal des Bürgermeister der Gemeinde Turawa

### 1. Veranstalter:

Jacht Klub Opole ul. Bytnara Rudego 3c 45-265 Opole

### 2. Teilnehmeberechtigung und Meldung

Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klassen offen:

Topcat K1, K2, K3 mit und ohne X

Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender PZZ-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jugendsegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

Der Steuermann muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein. Bei Ranglistenregatten gilt dies auch für die Mannschaft.

Teilnahmeberechtigte Boote können über .....melden. Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bezahlt haben, um als gemeldet zu gelten.

### 3. Meldegelder

Die geforderten Meldegelder sind:

Klasse	Early-Bird Meldegeld	Meldegeld am Ort
K1	70 €	80 €
K2	70 €	80 €
K2 einhand	45 €	55 €
K3	45 €	55 €

Das Early-Bird Meldegeld endet am 16.06. 2023. Danach wird das volle Meldegeld fällig.

### 4. Meldeschluss

16.06.2023 oder am Ort /siehe Punkt 3/

## 5. Ablauf:

Datum der Wettfahrten: 23-25.06.2023

Die Registrierung erfolgt im Wettfahrtbüro.

Donnerstag 22.06 18.00-20.00      Freitag 23.06 08.00-10.00

Die Eröffnung und Steuerleutebesprechung

Freitag,      23.06 10.15

Samstag,      24.06 9.30

Sonntag,      25.06 9.30

Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist:

Freitag,      23.06 11.30

Samstag,      24.06 10.30

Sonntag,      25.06 10.30 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 13:00 Uhr gegeben.

Rahmenprogramm:

Samstag      24.06 19.00 Abendessen und Shanties

Sonntag      25.06 Siegerehrung ca. 2 Stunden nach Beendigung der letzten Wettfahrt.

Die Segelanweisungen werden am weissen Brett im Clubhaus ausgehängt.

Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Polnischen Segler-Verbandes (PZZ), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der polnische Text gilt.

## 7. Werbung und Medienrechte

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung und Bugnummern anzubringen.

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV- Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.

Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

## 6. Regeln:

Es sind 8 Wettfahrten geplant. Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen. Die WR 44.1 ist so geändert, dass die Zwei-Drehungen- Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt wird.

## 8. Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er

übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das

Verbandsrecht des PSV (alles unter [www.pya.org.pl](http://www.pya.org.pl)) die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Polen.

#### **9. Preise:**

Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise.

#### **10. Versicherung:**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 € oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist

#### **11. Unterkünfte:**

Auf dem Regattagelände gelten die folgenden Gebühren  
Einrichtung des Wohnmobils: 70 zł/Tag  
Zeltaufstellung: 50 zł/Tag

Camping Häuser [www.owjowisz.pl](http://www.owjowisz.pl) – ul. Spacerowa 6

Hotel 3 \*[www.wodnik.ow.pl/](http://www.wodnik.ow.pl/) - ul. Cicha 1

Die Teilnehmer reservieren selbst ihre Unterkünfte.